

Beitragsordnung des Imkerverband Hamburg e.V.

Stand: 17.02.2018

Gemäß § 6 der Satzung des Imkerverbandes Hamburg e.V. (nachstehend Verband) sind dessen Mitglieder verpflichtet, Beiträge und sonstige Leistungen zu den in dieser Beitragsordnung aufgeführten Zeitpunkten an den Verband zu entrichten und die für die Bemessung der jeweiligen Beträge erforderlichen Angaben an den Verband zu übermitteln.

Dabei handelt es sich um nachstehende Beiträge/Prämien, die die Mitgliedsvereine bei ihren aktiven Mitgliedern (= vollzahlende Mitglieder im Verein) erheben und zusammengefasst nach Erhalt der Rechnung (siehe unten) jeweils an den Verband abführen. Der Verband vereinnahmt davon den Landesverband-Grundbeitrag; die übrigen Beiträge/Prämien leitet er an den DIB und/oder die Imker-Global-Versicherung weiter.

Landesverband-Grundbeitrag	10,00 €
DIB-Jahresbeitrag	3,58 €
DIB-Werbebeitrag (je Bienenvolk)	0,26 €
Versicherungsgrundbeitrag (Imker-Global-Versicherung) ¹	5,00 €
Versicherung-Steigerungssatz (je Bienenvolk)	0,80 €
Rechtsschutz-Versicherung	2,20 €

¹Optional kann durch die Vereinsmitglieder (Imker) in der Imker-Global-Versicherung eine Höherversicherung gewählt werden. Der Versicherungsbeitrag beträgt dann zusätzlich zu den oben genannten 5,00 € in Abhängigkeit von der gewählten Variante:

Versicherungssumme 5.000 € = Versicherungsaufschlag 20,00 €
Versicherungssumme 10.000 € = Versicherungsaufschlag 30,00 €
Versicherungssumme 20.000 € = Versicherungsaufschlag 40,00 €

Bei sämtlichen Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, die auch bei im Laufe eines Kalenderjahres begründeter oder vor dem Ende eines Kalenderjahres beendeter Mitgliedschaft in vollem Umfang zu leisten sind.

Die Rechnungsstellung an die Mitgliedsvereine erfolgt auf der Basis von Jahresmeldungen (Zahl der aktiven Mitglieder und der im laufenden Jahr von diesen jeweils gehaltenen Völker sowie der gewählten Versicherungssummen) der Mitgliedsvereine. Diese Meldungen müssen dem Verband bis zum 01.03. jeden Jahres zugehen. Außerhalb dessen sind Bestandserhöhungen dem Verband jederzeit umgehend bekannt zu geben.

Gemeldete Völker werden unabhängig von ihrer weiteren Existenz rechnungsmäßig immer bis zum Jahresende mitgeführt. Reduzierungen der Völkerzahl sind daher erst für das Folgejahr zu melden und führen unterjährig nicht zu einer Reduzierung der zugeordneten Beitragsverpflichtung.

Die Rechnungsstellung zu Mitgliedern und Völkern, die dem Verband im Jahresverlauf gemeldet werden, erfolgt jeweils zum Ende jenes Quartals, in dem die Meldung abgegeben wurde.

Rechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt durch Überweisung auf das Konto des Verbandes auszugleichen. Dies unabhängig davon, ob der jeweilige Mitgliedsverein seinerseits eine entsprechende Zahlung von Mitgliederseite (Imker) erhalten hat.

Die in dieser Beitragsordnung genannten Verfahren, Beiträge und Termine wurden durch die Vertreterversammlung des Verbandes am 17. Februar 2018 festgelegt und werden bei Bedarf geändert.

Hamburg, den 17. Februar 2018

der Vorstand